

ANMELDEFORMULAR

per E-Mail an: info@cultura-suisse.ch

**cultura
SUISSE**

Fachmesse für Museen,
Denkmalpflege und Kulturgüter
Salon professionnel des musées,
préservation historique, objets culturels

25.-27. MÄRZ 2026 | HALLE 550 | ZÜRICH

AUSSTELLER

(Rechnungsadresse)

☐ Frau ☐ Herr

Firma

Vorname

Nachname

Strasse/Nr.

Zusatz

Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Website

E-Mail

Social Media Kanäle

START
Hallenplanung
Oktober 2025

STANDBESTELLUNG

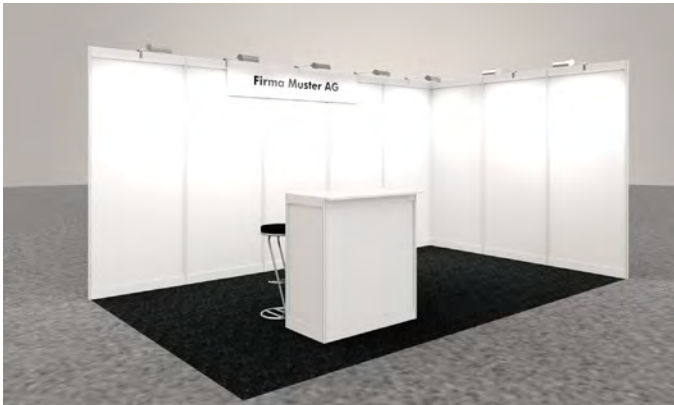
Bitte ankreuzen. Alle Preise in CHF exkl. 8.1% MwSt. Detailinformationen zu den Ständen finden Sie auf Seite 2

Eigenbau	Eigenbau			Preis / m ²
	☐ Wir haben einen Standbauer. Leere Standfläche ab 12 m ² (exklusive Standbau, Teppich, Nebenkosten)	☐ Reihenstand 1 Seite offen	____ x ____ m = ____ m ²	230.-
		☐ Eckstand 2 Seiten offen	____ x ____ m = ____ m ²	250.-
		☐ Kopfstand 3 Seiten offen	____ x ____ m = ____ m ²	260.-
		☐ Inselstand 4 Seiten offen	____ x ____ m = ____ m ²	285.-

Modulstand		Typ Smart*	Typ Comfort*	Typ Prestige*
Modulstand	☐ A 4 x 3 m	☐ 4250.-	☐ 4650.-	☐ 4950.-
	☐ B 5 x 3 m	☐ 5450.-	☐ 5850.-	☐ 6150.-
	☐ C 6 x 3 m	☐ 6450.-	☐ 6950.-	☐ 7350.-
	☐ D 8 x 3 m	☐ 8400.-	☐ 9250.-	☐ 9750.-
	☐ E ____ x ____ m	☐ Preis auf Anfrage	☐ Preis auf Anfrage	☐ Preis auf Anfrage
Option zusätzliche offene Seiten: ☐ 2 offene Seiten (Zuschlag 10%) ☐ 3 offene Seiten (Zuschlag 20%)				

***Inkl. Fläche, Stromanschluss bis 2 kW & Grundmöblierung gemäss Ausschreibung**

Mitaussteller	Melden Sie Ihre Mitaussteller mit separatem Formular an. Gebühr je Mitaussteller CHF 500.-, inkl. Medienpauschale.	
Medienpauschale	☒	Zusätzlich zur Flächenmiete erheben wir eine Medienpauschale von CHF 250.- pro Aussteller (Publikationen, Katalog, Webseite, 2 Jahre Gültigkeit)
Wasseranschluss erwünscht	☐ ja ☐ nein	
Bemerkung gewünschte Standplatzierung / Themenbereich:		
UNTERSCHRIFT	Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom April 2025.	
Ort / Datum	Stempel / Unterschrift des Ausstellers	

MATRIX Modulstand	Typ Smart	 
		- inkl. 1 Stromanschluss bis 2kW - inkl. 1 Theke - inkl. 1 Barhocker - inkl. Textblende
		Flächen: 4x3 m / 5x3 m / 6x3 m / 8x3 m / oder nach Absprache
		Rollenteppich: Farbe anthrazit
		Wände: Skelettkonstruktion: SYMA Bauhöhe: 2,5 m Wandelemente: Dünns span 5mm, weiss
		Beleuchtung: pro Laufmeter Standfläche 1 LED-Spotlampe 10 Watt
		Blende: 40 cm x 200 cm Textblende in Futura halbfett (20 Zeichen), Grafikblende + CHF 250.-
	Zusätzliches Mobiliar kann nach Erhalt der technischen Unterlagen beim Organisator bestellt werden	

SYMA Modulstand	Typ Comfort		Typ Prestige	
		- inkl. 1 Stromanschluss bis 2kW - inkl. 1 m² Kabine mit Falttüre abschliessbar - inkl. 1 Theke (B103 / T53 / H110cm) - inkl. 1 Barhocker - inkl. Blendentafel weiss mit Logo		- inkl. 1 Stromanschluss bis 2kW - inkl. 1.5 m² Kabine mit Falttüre abschliessbar - inkl. Lagergestell & Wandgarderobe (5 Tablare & Kleiderbügel) - inkl. 1 Theke "Pedro", 2-stufig (B115 / T60 / H90 resp. 110cm) - inkl. 1 Tisch mit 3 Stühlen & 1 Barhocker - inkl. Blendentafel weiss mit Logo
		Flächen: 4x3 m / 5x3 m / 6x3 m / 8x3 m / oder nach Absprache		
		Rollenteppich: Farbe anthrazit / grau / blau / rot (Standard: anthrazit)		
		Wände: Skelettkonstruktion: SYMA Wandhöhe: 2,5 m Wandelemente: Dünns span 5 mm, weiss Stoffdach: weiss		
		Beleuchtung: pro 3 m ² Standfläche 1 LED-Spot		
		Blende: 40 cm x 200 cm mit Logo		
	Zusätzliches Mobiliar kann nach Erhalt der technischen Unterlagen beim Organisator bestellt werden			

ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

per E-Mail an: info@cultura-suisse.ch

**cultura
SUISSE**

Fachmesse für Museen,
Denkmalpflege und Kulturgüter
Salon professionnel des musées,
préservation historique, objets culturels
25.-27. MÄRZ 2026 | HALLE 550 | ZÜRICH

Hauptaussteller:

Mitausstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Mitausstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Mitausstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Bestimmungen für Mitaussteller:

1. Die Anmeldung kann nur über die Firma eingereicht werden, die mit dem Veranstalter einen Ausstellungsvertrag abgeschlossen hat.
2. Für die Anmeldung eines Mitausstellers wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von CHF 500.- in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die Bearbeitung und alle Katalogeinträge wie bei einem Hauptaussteller.
3. Es können mehrere Mitaussteller angemeldet werden.
4. Der Mitaussteller ist so zu präsentieren, dass die Messebesucher die Präsenz des Mitausstellers problemlos feststellen können.

UNTERSCHRIFT	Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Juni 2023.	
Ort / Datum	Stempel / Unterschrift des Ausstellers	

Ausstellerverzeichnis & Social Media-Material

Bitte nutzen Sie die Funktionen zur digitalen Eingabe, um das PDF-Dokument auszufüllen und zu retournieren (kein Scan wenn möglich)



E-Mail an: info@cultura-suisse.ch

Eintrag, so wie Sie im Ausstellerverzeichnis auf der Website/Messeflyer erscheinen möchten:

Hauptaussteller (wenn abweichend von der Anmeldung)

Firmenbezeichnung	
Strasse	
PLZ/Ort	
Website	
Social-Media Kanäle	

Firmenbeschreibung (max. 500 Zeichen): gleicher Eintrag wie 2024

MitAussteller

Firmenbezeichnung	
Strasse	
PLZ/Ort	
Website	
Social-Media Kanäle	

Firmenbeschreibung (max. 500 Zeichen): gleicher Eintrag wie 2024

Senden Sie uns zudem Ihr **Logo (zwingend für das Ausstellerverzeichnis) & Bild- und allfälliges Videomaterial** sowie Content für mögliche Platzierungen auf unseren Social Media-Kanälen an info@cultura-suisse.ch

Wir bestätigen, dass alle von uns zugestellten Informationen uneingeschränkt und unentgeltlich auf den «Social Media»- Kanälen der CULTURA SUISSE verwendet werden können.

Ort, Datum	ausgefüllt durch:
------------	-------------------

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ausstellerunterlagen der Organisatorin für die Durchführung der Messe gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Ausstellerunterlagen (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

Weisungsrecht der Organisatorin

Der Aussteller ist insbesondere verpflichtet, die Weisungen der Organisatorin jederzeit zu befolgen, den Stand innerhalb der festgesetzten Frist einzurichten und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen sowie innerhalb der festgesetzten Frist wieder abzubauen. Bei Verletzung des Weisungsrechtes durch den Aussteller ist die Organisatorin befugt, die ihr geeignet scheinenden Massnahmen (z.B. durch Ersatzvornahme) auf Kosten und Gefahr des Ausstellers ausführen zu lassen.

Zahlungskonditionen

Die erste Akontorechnung (50%) wird nach Abschluss des Vertrages ab September in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Akontorechnung (50%) wird vor der Messe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit der Organisatorin vereinbart werden. Die Vermittlung jeglicher Art von Musik, auch für den rein privaten Gebrauch des Verkaufspersonals, ist verboten, es sei denn, die Aussteller hätten rechtzeitig die gesetzliche Erlaubnis bei der Suisa, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 44 486 66 66 eingeholt.

Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und individuellen Bedürfnissen vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Versicherungen / Haftungsausschluss

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Spezial-Bewilligungen

Die Aussteller müssen die für die Messe nötigen Bewilligungen bei der Organisatorin einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben (wie MwSt.) für Bewilligungen werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Attraktionen werden soweit möglich im Messemagazin an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an die Organisatorin.

Betriebsordnung der Halle 550

Die Betriebsordnung der Halle 550 bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes inkl. feuerpolizeilichen Vorschriften können mit diesem Link https://halle550.ch/wp-content/uploads/2021/08/AGB-Betriebsordnung_Halle-550-1.pdf heruntergeladen werden. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, entstehen dadurch den Ausstellern keine Schadenersatzansprüche.

Verzicht des Ausstellers auf Messeteilnahme

Verzichtet der Aussteller auf eine Messeteilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 31.10.2025:	10 % der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 1.11.2025 bis zum 31.12.2025:	50 % der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 1.1.2026 bis Messestart:	100 % der Mietkosten

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Pandemiebedingte Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Wird die Messe aus epidemiologischen Gründen, behördlich abgesagt, werden dem Aussteller die Flächen- und Standkosten abzüglich 10% Reservationsgebühr und allfälligen Drittkosten vollumfänglich rückerstattet.

Vertragspartner / Übertragung Vertragsverhältnisses

Organisatorin der CULTURA SUISSE ist die event-ex ag. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch den Mitaussteller bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden dem der Organisatoren gegenüber verbindlichem Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mitaussteller zu verrechnen. Die Organisatorin ist befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an in der Schweiz domizilierte Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatorin setzt die Vertragspartner schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

Gerichtsstand / Erfüllung- und Betreibungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllung- und Betreibungsort für Aussteller ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Uster/ZH. Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Uster, April 2025

Alle Nebenleistungen müssen auf einem offiziellen Messe-Formular bestellt werden, welches mit den Hallenplänen ca. drei Monate vor Messebeginn verschickt wird. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung verrechnet.

Abgaben / MwSt.

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bewilligungen

Wer Waren verkauft, muss die für die Messe nötigen Bewilligungen einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird abgelehnt.

Blendenbeschriftung

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei den Modulständen gemäss Beschreibung im Preis inbegriffen. Das entsprechende Bestellformular wird zusammen mit den Hallenplänen ca. drei Monate vor Messebeginn verschickt.

Elektrizität / Abfall

Der Stromanschluss wird in der Schlussrechnung separat verrechnet, zusammen mit einer Stromverbrauchs- & Abfallpauschale von CHF 4.- pro m² Standfläche.

Generelle Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: technischer Pikettdienst, Informationsdienst, Heizung, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung und PR für die Messe.

Medienpauschale/ Untermiete

Die Medienpauschale für den Hauptmieter und jeden zusätzlichen Untermieter ist obligatorisch. Der einmalige Werbekostenbeitrag für den Hauptmieter beträgt CHF 250.-, für den Untermieter ebenfalls CHF 250.-.

Mietmobiliar

Separate Preislisten und der Katalog des Standbau-Generalunternehmers werden mit den Bestellformularen und den Hallenplänen verschickt. Auf den Ständen darf auch eigenes oder Mobiliar einer anderen Firma aufgestellt werden.

Standbau

Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung visualisiert beim Organisator eingereicht werden.

Ausstellerkarten

Pro 3 m Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 20 Stk.). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.- bezogen werden. Diese Karten gewähren bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten Zutritt zu den Messehallen.

Tickets

Die Aussteller und allfällige Mitaussteller erhalten je einen persönlichen Code. Mit diesem können ihre Gäste kostenlos online Tickets beziehen. Für jeden eingetretenen Besucher (ausgenommen sind Eintritte von Mitarbeitern, Angehörigen, Verbänden und Institutionen) werden dem Ausstellenden in der Schlussrechnung CHF 2.50 gutgeschrieben. Dem Hauptaussteller steht es frei, den Mitausstellern seinen Code zur Verfügung zu stellen.

Im Nachgang der Veranstaltung erhält der Aussteller resp. Mitaussteller eine Übersicht über die bestellten Tickets sowie über die effektiv eingetretenen Gäste des jeweiligen Codes.